

Aktuelle Flüchtlingssituation in Nürnberg und Anträge der Stadtratsfraktionen zur Flüchtlingsarbeit

Zunächst die Übersicht über die seit Januar 2015 vorliegenden Anträge:

Datum	Antragsteller	Thema
07.01.2015	SPD-Fraktion	Stabilisierung der Flüchtlingshilfe in der Stadt Nürnberg
16.01.2015	B 90-die Grünen	Kinderbetreuung von Flüchtlingskindern
21.01.2015	B 90-die Grünen	Begabte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und jugendliche Zuwanderer
30.01.2015	B 90-die Grünen	Betreuungsschlüssel Flüchtlinge in Nürnberg
18.02.2015	B 90-die Grünen	Medizinische Versorgung der Flüchtlinge
03.03.2015	SPD-Fraktion	Flüchtlinge hinein in den Sportverein
16.04.2015	Linke Liste	Gemeinschaftsunterkunft in der ehemaligen PI Süd prüfen
30.04.2015	B 90-die Grünen	Flüchtlingsunterkunft für LGBTI und schutzbedürftige Frauen
30.04.2015	B 90-die Grünen	Flüchtlingsbetreuung in städtischen Unterkünften (für pflegebedürftige und behinderte Flüchtlinge)
30.04.2015	B 90-die Grünen	Bundesweiter Flüchtlingsgipfel nur mit kommunaler Beteiligung

Vorbemerkung

In den Sitzungen des Sozialausschusses vom 05.02.2015 und vom 23.04.2015 wurde jeweils mündlich durch die Verwaltung über den aktuellen Stand der Flüchtlingsarbeit in Nürnberg berichtet. Mit dieser Vorlage soll nun wieder wie gewohnt schriftlich berichtet werden, zum einen, weil die Informationen in schriftlicher Form auch außerhalb der Sitzung verwendet werden können, zum anderen, weil seit Januar 2015 insgesamt neun Anträge verschiedener Stadtratsfraktionen zur Flüchtlingsarbeit bei der Verwaltung eingegangen sind, die mit dieser Vorlage behandelt werden sollen.

Wegen dieser Besonderheiten wird mit der Vorlage in zwei Punkten ausnahmsweise von den Formatvorgaben des BgA für Ausschussvorlagen abgewichen:

Erstens ist es nicht möglich, eine aktuelle Sachverhaltsdarstellung sowie zehn Anträge auf drei Seiten abzuhandeln, die Vorlage ist also umfangreicher als in der Vorgabe festgelegt.

Zweitens werden die Anträge nicht en bloc vor der Sachverhaltsdarstellung abgedruckt, sondern – entgegen der üblichen Praxis von Antragsbehandlungen - beim jeweiligen Kapitel eingefügt und anschließend als Antrag behandelt. Das führt zu leichter Lesbarkeit.

1. Aktuelle Situation

1.1 Entwicklung der Zahlen

Die Flüchtlingszahlen bundesweit sind von ca. 120.000 in 2013 über ca. 200.000 in 2014 auf (erwartete) 400.000 Personen in 2015 stetig angestiegen. Die Entwicklung von Januar bis April 2015 stützt die Schätzung für das laufende Jahr: In den ersten vier Monaten kamen 134.537 Personen nach Deutschland. Wenn man davon ausgeht, dass im Sommerhalbjahr erfahrungsgemäß mehr Menschen kommen als im Winterhalbjahr, können die 400.000 u.U. auch übertroffen werden.

Die Verteilung nach den jeweiligen Schlüsseln auf die Bundesländer, in Bayern auf die Regierungsbezirke und in Mittelfranken auf die Städte und Landkreise kann längst aufgrund der großen Zahlen nicht mehr wahrgenommen werden; die Verteilung erfolgt in der Praxis nach den jeweils in der Stadt oder im Landkreis zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen, also letztlich nach zufälligen Entwicklungen und Gelegenheiten. So hat der Landkreis Roth wegen der dort belegten großen ehemaligen Bundeswehrkaserne ein Plus von 473 Personen, die Stadt Fürth wegen des belegten ehemaligen Möbelhauses ein Plus von 77 Personen, während die Stadt Nürnberg trotz der Notfallunterkünfte in der Tillystraße (kommunal) und in der Leyher Straße (Regierung) insgesamt rechnerisch mit 208 Personen im Minus ist (Stand Mai 2015).

Für die Stadt Nürnberg bedeutet das in Zahlen (Stand Mitte Mai 2015), dass etwa 1.100 Personen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, etwa weitere 1.100 in städtischen dezentralen Unterkünften, etwa 550 Personen sich in den Notfallunterkünften befinden und etwa 400 Personen in selbst angemieteten Wohnungen, die Gesamtzahl sich also auf 3.100 bis 3.200 Flüchtlinge in Nürnberg beläuft. Eine bis auf die letzte Stelle genaue Darstellung verbietet sich, weil die genauen Zahlen täglich wechseln und dementsprechend nicht repräsentativ sind.

Hinzu kommen noch rund 220 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

1.2 Entwicklung der Unterkünfte

Die Stadt Nürnberg geht aufgrund dieser Zahlen davon aus, dass weiterhin bis Ende des Jahres 2015 Woche für Woche ca. 30 bis 50 neue Plätze für Flüchtlinge in Nürnberg gefunden und belegt werden müssen. In 2016 wird sich die Situation voraussichtlich nicht ändern.

Noch Anfang 2014 gab es in Nürnberg ausschließlich staatliche Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt circa 1.000 Plätzen. Nachdem die Stadt im Dezember 2013 von der Regierung aufgefordert wurde, ab 2014 auch eigene dezentrale Unterkünfte zu akquirieren und zu belegen, wurde Ende März 2014 das erste ehemalige Hotel (Hotel am Park) von der Stadt vertraglich gebunden und als Unterkunft mit 60 Personen belegt.

Weitere Objekte in 2014 folgten, in der Mehrzahl in ehemaligen Beherbergungsbetrieben (Hotels, Hostels, Heime, Arbeiterunterkünfte), die uns voll möbliert und ausgestattet (sanierte Einrichtungen, Küchen) von den Betreibern im Rahmen von Beherbergungsverträgen zur Verfügung gestellt werden. Die Bezahlung erfolgt nach genauer Abrechnung pro Person und Tag, eine bestimmte Laufzeit wird in der Regel nicht vereinbart, so dass die Verträge, wenn es nötig wird, schnell beendet werden können. Dazu kommen Unterkünfte in Form von kleineren Einheiten, z.B. ehemalige Pfarrhäuser oder kirchliche Jugendräume, in die 10 – 20 Personen eingewiesen werden können, oft gut geeignete Unterkünfte für Familien mit mehreren Kindern.

Im Jahr 2014 wurden so von der Stadt Nürnberg mehr als 600 neue Plätze in Unterkünften geschaffen, während die Regierung in 2014 in Nürnberg nur eine neue Unterkunft mit knapp 100 Plätzen in Betrieb nahm. Grundsätzlich versucht die Stadt Nürnberg, Unterkünfte mit maximal 70 bis 80 Plätzen zu betreiben, während die Regierung von Mittelfranken deutlich größere GU plant

und betreibt. Die Regierung hat für ihre Unterkünfte keine Betreiber, sondern mietet die Objekte komplett an und stattet sie selbst mit Möbeln und Küchen aus und stellt Hausmeister an, d.h. die Regierung ist selbst der „Betreiber“. Der Stadt steht diese Variante nicht zur Verfügung, weil das Schaffen von Stellen und das Bereitstellen von investiven Mitteln innerhalb der Stadt nicht in der Kürze der Zeit, die für die Akquise von Unterkünften bleibt, bewerkstelligt werden kann..

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Vorlage (Mitte Mai 2015) sind es über 1.100 Plätze in städtischer Trägerschaft in insgesamt mehr als 30 Objekten. Weitere 5 Objekte sind derzeit in Vorbereitung, nach weiteren wird ständig gesucht. Die Regierung von Mittelfranken wird voraussichtlich in 2015 zwei neue Objekte in Nürnberg in Betrieb nehmen: Eine Dependance für Zirndorf mit ca. 100 Plätzen und eine GU mit etwa 230 Plätzen.

Die Entwicklung auf dem Markt für Unterkünfte lässt erwarten, dass die Stadt mittlerweile das Angebot an Beherbergungsbetrieben weitgehend bereits in Händen hat und nicht mehr viel Hotels oder Unterkünfte im Angebot sind. Das bedeutet, dass auch die Stadt zunehmend auf ehemals gewerblich genutzte Gebäude zurückgreifen muss (Bürohäuser, Lagerhallen). Diese müssen aber vor einer Nutzung in der Regel vom Betreiber mit einigem Aufwand hergerichtet werden (Einbau von Räumen in Trockenbauweise, Einbau von sanitären Anlagen und Küchen). Solche Objekte werden immer wieder angeboten, allerdings verlangen die Betreiber angesichts ihrer Investitionen fast immer eine Festlegung auf 3, 5 oder gar 7 Jahre Laufzeit des Vertrags.

Es wurden bereits erste Verträge dieser Art abgeschlossen. Die Stadt ist sich des Risikos dieser Vorgehensweise bewusst, weil niemand heute den Bedarf in 5 oder 10 Jahren kennt. Angesichts mangelnder Alternativen – aufgrund der aktuellen Bedarfslage müssten ansonsten Zelte aufgestellt oder Turnhallen umgenutzt werden - muss dennoch das Risiko eingegangen werden. Eine gewisse Steuerung ist in der Zukunft bei evtl. rückgängigen Flüchtlingszahlen durch die Abmietung der Objekte mit kürzer laufenden Verträgen möglich.

Nach Beratungen mit der wbg verfolgt diese an drei Standorten derzeit Neubaukonzepte. Es sollen Unterkünfte entstehen, die später leicht in preiswerte Wohnungen, z.B. für ehemals obdachlose Familien, umgewandelt werden können. Bei Neubaukonzepten ist aber leicht nachvollziehbar, dass nicht in diesem Jahr, sondern frühestens Ende nächsten Jahres mit einer Realisierung zu rechnen ist. Es kann also nicht unter Verweis auf wbg-Projekte auf die kurzfristige Akquise von geeigneten Unterkünften auf dem Markt verzichtet werden.

Die Unterkunfts-kosten für alle kommunalen Unterkünfte werden von der Stadt vorgestreckt und mit der Regierung von Mittelfranken abgerechnet. Die Kosten werden also vom Land getragen. Die Personal- und Verwaltungskosten für die Akquise und den Betrieb der Unterkünfte sind von der Stadt zu tragen.

1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Sozialamt ist von jeher für die Ausreichung der Leistungen nach dem AsylbLG zuständig. Die Leistung ist im Sinne ganzheitlicher Aufgabenwahrnehmung in die Leistungsabteilung integriert, d.h. die Sachbearbeiter/innen bearbeiten sowohl Anträge nach dem AsylbLG als auch Anträge nach dem SGB XII (Grundsicherung) im Rahmen ihrer Buchstabenzuständigkeit. Diese Organisationsform hat sich bewährt.

Durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen seit 2013 sind natürlich im gleichen Maß die Fallzahlen in der Leistungsabteilung des Sozialamtes angestiegen:

2012: 827 Fälle, 2013: 940 Fälle, 2014: 1.626 Fälle (jeweils zum 31.12.), Prognose für 2015: plus 1.300 bis 1.600 Fälle. (Anmerkung: Fälle sind nicht gleich Personen, deshalb weichen die Zahlen der untergebrachten Personen und die der Fälle = Bedarfsgemeinschaften voneinander ab.)

Zugleich sind durch die Gesetzesänderungen im AsylbLG, die die Leistung in ihrer Zusammensetzung mehr und mehr der Grundsicherung angenähert haben, und durch zahlreiche zusätzliche

Ansprüche, z.B. nach Leistungen der Eingliederungshilfe, die Fälle komplizierter geworden und machen mehr Arbeit.

Dieser Situation wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 Rechnung getragen und neue Stellen für die Leistungsabteilung inklusive neuer Gruppenleiterfunktionen bei SHA/1 geschaffen. Auch für die Akquise und den Betrieb der Unterkünfte bei SHA/3 wurden Stellen geschaffen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen weiterer Bedarf an Personalressourcen entstehen wird.

1.4 Betreuung und Unterstützung

In den staatlichen GU wird seit vielen Jahren Sozialbetreuung im Auftrag des Freistaats durch die Wohlfahrtsverbände geleistet, mit einem rechnerischen Schlüssel von etwa 1 : 150. Allerdings ist der Zuschuss, den der Freistaat dafür gibt, nicht ausreichend und deckt nur 70 bis 80 % der Personalkosten ab. Dieser Sachverhalt ist seit langem Gegenstand kontroverser Diskussionen, auf die hier nicht eingegangen werden soll. Überlegungen bei der Staatsregierung, diese Mittel künftig über die Kommunen zu verteilen, sind aus der Sicht der Verwaltung zu begrüßen.

Die Stadt stand mit der Eröffnung der ersten kommunalen Unterkunft im März 2014 vor der Frage, wie die Sozialbetreuung zu organisieren ist. Der Prozess, einen Träger zu finden, der dann in einem Antragsverfahren beim StMinAS beauftragt werden müsste, die kommunale Unterkunft zu betreuen, erschien als eindeutig zu langwierig. Deshalb beauftragte die Stadt als Betreiber der Unterkünfte die Wohlfahrtsverbände direkt mit der Übernahme von Sozialbetreuung durch geeignete Sozialpädagogen/innen. Inzwischen sind hier die Arbeiterwohlfahrt, das BRK, die Caritas und die Stadtmission tätig, mit einem Schlüssel von etwa 1 : 100 und mit gutem Erfolg.

Die Verbände rechnen ihre Kosten nach einem vereinbarten Betrag mit der Stadt ab (3,- Euro pro Tag und Bewohner). Eine Refinanzierung durch das Sozialministerium wird versucht, hat bisher aber noch nicht stattgefunden.

Daneben werden von der Stadt weitere Unterstützungsangebote für die Flüchtlinge in den Unterkünften organisiert, die aber aufgrund der begrenzten Ressourcen (Sonderpaket 250.000,- Euro nur in 2015) und des steigenden Bedarfs spätestens ab 2016 nicht mehr ausreichend angeboten werden können:

- Beim Sozialamt gibt es – finanziert aus dem Sonderpaket, das der Stadtrat im Herbst 2014 beschlossen hat – eine Fachkraft für die Akquise und Unterstützung von Helferkreisen vor Ort und für Information und Koordination der Ehrenamtlichen; der Stelleninhaber ist allerdings auch im Bereich der Akquise und Belegung von Unterkünften eingesetzt, weil dies höchste Priorität in der Abteilung hat;
- ebenfalls beim Sozialamt gibt es eine Mitarbeiterin, die besonders die Unterstützung der Kinder zur Aufgabe hat, insbesondere die Integration in Kindertagesstätten und Schule;
- die AWO stockt mit städtischer Unterstützung ihr Projekt „mov' in“ auf, das Flüchtlingsfamilien hilft, auf dem Wohnungsmarkt fündig zu werden, wenn sie auszugsberechtigt sind.
- Erste Projekte zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind im Werden, z.B. AGH-Beschäftigungsangebote nach dem AsylbLG durch das BRK im Rahmen der Verwaltung der Unterkunft, aber auch ein Pilotprojekt der Arbeitsagentur für Geduldete.

Neben diesen Beispielen gibt es unzählige Initiativen in der Stadt Nürnberg, von Ehrenamtlichen-Gruppen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden und vielen mehr. Ein Überblick über diese Szene der Hilfsbereitschaft könnte niemals vollständig sein und würde den Rahmen dieser Vorlage sprengen.

Die Verwaltung ist für diese enorme Hilfsbereitschaft sehr dankbar, weil sie einerseits zeigt, dass die deutliche Mehrheit der Nürnberger Bevölkerung die Flüchtlinge willkommen heißt und ihnen helfen will, den Aufenthalt in der Stadt positiv zu gestalten. Andererseits wird durch die Initiativen vieles abgedeckt, das das „Ankommen“ in unserer Gesellschaft fördert und von professionellen

Strukturen gar nicht geleistet werden kann: Der Kontakt und die Begegnung zwischen den Menschen.

Am 17.07.2015 wird die Stadt Nürnberg mit einer Veranstaltung für die Helfer- und Unterstützerguppen den Austausch fördern, neue Ideen diskutieren und zugleich danke sagen (vgl. Kap. 2.1).

In dem Zusammenhang ist auch auf die Fortbildungsangebote hinzuweisen, die sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit entwickelt wurden und gut nachgefragt werden, z.B. ein Fortbildungsangebot der Stadtmission für Ehrenamtliche, eine Fortbildung für Grundwissen über Flüchtlinge von PEF:SB, eine Fortbildung „Sprachnotarzt-Konzept“ durch Ref. V u.v.m..

2. Anträge der Stadtratsfraktionen zur Flüchtlingsarbeit

Seit Jahresbeginn 2015 sind insgesamt zehn Anträge der Stadtratsfraktionen eingegangen, die sich mit verschiedenen Aspekten der Flüchtlingsarbeit in Nürnberg befassen. In den folgenden Kapiteln 2.1 bis 2.10 werden diese Anträge abgedruckt und behandelt bzw. beantwortet.

Ein Schreiben der Kinderkommission an die Dienststellenleitung des Jugendamtes vom 20.02.2015 mit konkreten Fragen zur Lage der Flüchtlingskinder wird hier nachrichtlich erwähnt; ein Teil der Fragen deckt sich mit den Themen der o.g. Anträge und wird mit dieser Vorlage beantwortet. Das Jugendamt wird die Kinderkommission entsprechend informieren.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Box 38, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2908
Fax 0911 / 231-3695

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SozA

OBERBÜRGERMEISTER		
08. JAN. 2015		
1	Zur Klz.	3
2	z. w. V.	4
5		6

Kopie: By All

pa 1 Fax ✓

Referat V	
13. JAN. 2015	
an:	I. SozA mal
an:	I. UZ 12
an:	I. UZ 12

Nürnberg, 7. Januar 2015

Stabilisierung der Flüchtlingshilfe in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In Nürnberg sind, wie in vielen anderen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der ehrenamtlichen bzw. auch berufsmäßigen Unterstützung der Flüchtlinge, die in unsere Stadt kommen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Integration – jedoch beginnt mit der Übersiedlung von den Erstaufnahmeeinrichtungen in Unterkünfte der Kommunen, erst die eigentliche Integrationsleistung. Hier brauchen die vielen Ehrenamtlichen Unterstützung und Hilfestellungen. Jedoch benötigen auch die Kommunen selbst langfristig eine bessere finanzielle Unterstützung aus den Integrationsprogrammen von Bund und Ländern. Die Kommunen müssen langfristig Wohnraum zur Verfügung stellen, sie organisieren Integrations- und Deutschkurse, sie beschäftigen sich mit den unbegleiteten Flüchtlingen, bringen Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen unter und sollen, nicht zuletzt, möglichst auch für die vielen Flüchtlinge, die z.T. großes Wissen und Potenzial mitbringen, auch Arbeit zur Verfügung stellen bzw. zumindest eine Ausbildung zu ermöglichen.

In Nürnberg ist es bislang geglückt, unter anderem durch das Sofortprogramm des Stadtrats, die Flüchtlinge unterzubringen, sie professionell wie ehrenamtlich zu begleiten. Es fehlen jedoch nachhaltige Strukturen, bzw. ein Netzwerk, um Erfahrungen auszutauschen bzw. auch Probleme zu formulieren und nicht zuletzt auch, um sich gegenseitig zu stützen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung auch in Nürnberg. Viele beteiligen sich hier, das Klima ist freundlich und viele engagieren sich, damit Flüchtlinge hier möglichst gut aufgenommen werden können und sich willkommen fühlen.

Um einen Austausch zwischen denjenigen zu organisieren, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg organisiert eine Konferenz, zu der alle gesellschaftlich relevanten Akteure eingeladen werden und sich austauschen können. Dazu zählen neben den Bürgervereinen und Vorstadtvereinen, Sportvereine, die Rettungsdienste und Sozialverbände und die Jugendverbände sowie die Ehrenamtlichen. Ziel soll ein Erfahrungsaustausch sein, eine Sammlung von Best Practice Beispielen als auch eine Sammlung



- 2 -

von Problemstellungen bzw. Anliegen. Die Stadt berichtet ebenfalls von ihren Initiativen und Schwerpunkten der Arbeit.

Ein weiteres Ziel sollte es sein, die zivilgesellschaftlichen Kräfte zu stärken und zu vernetzen und damit auch die Nachhaltigkeit dieser entstehenden Strukturen zu fördern und damit die Willkommenskultur in der Stadt gegenüber fremdenfeindlichen Ressentiments zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anja Prüß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

2.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.01.2015: Stabilisierung der Flüchtlingshilfe in Nürnberg

Die SPD-Fraktion beantragt die Durchführung einer „Konferenz, zu der alle gesellschaftlich relevanten Akteure eingeladen werden und sich austauschen können.“ Ziel der Konferenz soll sein, Probleme bzw. Anliegen zu sammeln, sich auszutauschen und „Best Practice-Beispiele“ vorzustellen.

Der Integrationsrat bat darum, bei der Vorbereitung der Konferenz beteiligt zu werden und auch Betroffene mit einzubinden.

Die Verwaltung hat die Anregung im Antrag aufgegriffen und wird am 17.07.2015 ab 14:00 Uhr ein „Forum Willkommenskultur“ veranstalten.

Zu dieser Veranstaltung wird breit eingeladen werden, auch öffentlich über die Medien.

Nach heutigem Stand ist folgender Ablauf geplant:

- | | |
|-----------|--|
| 14:00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung (Reiner Pröhl, Referent für Jugend, Familie und Soziales) |
| 14:10 Uhr | Die aktuelle Situation in Nürnberg (Dieter Maly, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt) |
| 14:30 Uhr | Migration, Integration und Flüchtlinge – Stichworte aus der Migrationsforschung (Prof. Dr. Friedrich Heckmann, Uni Bamberg, Europäisches Forum für Migrationsstudien) |
| 14:50 Uhr | „Short Cuts“, kurze Inputs (5 Minuten) zu verschiedenen Themen, z.B.
- Asyl und Menschenrechte
- Flüchtlingssozialarbeit
- Wohnungsversorgung für Anerkannte
- Organisation von Ehrenamt |
| 16:30 Uhr | Vorstellung von Ehrenamtsaktivitäten und –Projekten durch Plakate und Infotische: „Information und Austausch im Wandel“ |
| 17:30 Uhr | Empfang für die aktiven Ehren- und Hauptamtlichen, Dank der Stadt für das Engagement (OBM Dr. Ulrich Maly oder ein/e Vertreter/in) |

Das Forum Willkommenskultur wird im Saal des Karl-Bröger-Zentrums stattfinden, der Empfang anschließend im Südstadtforum Service und Soziales. Die offizielle Einladung wird in Kürze herausgehen.



FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-6001
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzstraße)

OBERBÜRGERMEISTER

16. JAN. 2015

V

1	Zur Kz.	
2	Zur Kz.	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Anzahl der Leser/innen	
4	Anzahl der An- sendung vorleser/innen	
5	Anzahl der Leser/innen schill. Vorleser/innen	

JHA

per Fax v

Kinderbetreuung von Flüchtlingskindern

Nürnberg, 16.01.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der weltweiten Krisen kommen momentan viele Flüchtlinge nach Deutschland. Die Stadt Nürnberg unternimmt bereits jetzt sehr viel, um die Rahmenbedingungen so positiv wie möglich zu gestalten. Vielfach handelt es sich bei den hier schutzsuchenden Menschen um Familien mit Kindern. Da viele Flüchtlinge also mit Kindern hier ankommen, werden zunehmend auch mehr Plätze in Kindertagesstätten benötigt.

Aus diesem Grund ist es notwendig frühzeitig entsprechende Platzkapazitäten zu schaffen bzw. die entsprechenden Möglichkeiten zu vermitteln. Nach unseren Informationen werden in städtischen Kindertagesstätten Plätze hierfür vorgehalten.

Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet darüber, wie viele Kinder voraussichtlich in Kindertageseinrichtungen aus Flüchtlingsfamilien in diesem Jahr aufzunehmen sind und ob entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung stellt dar:

1. Wie die Nachfrage nach diesen Plätzen ist?
2. Wie das Angebot vermittelt wird?
3. Wie sich die Öffentlichkeitsarbeit gestaltet?

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bismeyer
Stadträtin

Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Referat V

20. JAN. 2015

an: *Fr. 312-2*

z.w.v.

Stellungnahme

Antw. vor Akt. EK

Antw. in Landratsamt

Kopie
SAA
F. Brandt-Herz

2.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 16.01.2015: Kinderbetreuung von Flüchtlingskindern

Mit dem o.g. Antrag begehrt die Fraktion Bündnis 90 – die Grünen einen Bericht der Verwaltung darüber, „wie viele Kinder voraussichtlich in Kindertageseinrichtungen aus Flüchtlingsfamilien in diesem Jahr aufzunehmen sind und ob entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen“, sowie eine Darstellung der Nachfrage, der Vermittlung des Angebots und der Öffentlichkeitsarbeit.

Ein entsprechender Bericht wird am 09.07.2015 im Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden.



FRAKTION 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Julegark / Schä

OBERBÜRGERMEISTER

21. JAN. 2015

38M	1	Zur	1	Für
		Stb.		Stellungnahme
IV	2	Zv.N.	2	Antrag zur Ab-
				stimmung
				Antrag zur Leber-
				stimmung

Kon: BgK/3, M/L, 29/1/88

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-6091
Fax: (0911) 231-2880
gruene@stad.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 21.01.2015

per Fax ✓

Begabte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und jugendliche Zuwanderer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Nürnberg's Konzept für die Beschulung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, jetzt Deutschlernklassen, war ein positives Beispiel für pädagogische Innovation und Vorbild für ein bayernweites Konzept.

Die jungen Menschen lernen interessiert und hochmotiviert, weil auch für sie klar ist: Mit Bildung haben sie eine Perspektive für die Zukunft, wo immer sich auch ihr Lebensmittelpunkt einmal befinden wird.

Leider ist der Zugang zu Ausbildung aufgrund gesetzlicher Vorgaben noch immer schwierig, der zur Universität praktisch ausgeschlossen, da formale Anforderungen fehlen. Ein Teil der SchülerInnen dieser Klassen ist durchaus – auch aufgrund der bereits vorhandenen Vorbildung im Heimatland – dafür sehr geeignet.

Der höchste Abschluss der Deutschlernklassen ist ein Qualifizierender Hauptschulabschluss. Mit einem Mittleren Bildungsabschluss hätten diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit an einer Fachoberschule das Fachabitur bzw. die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Für den Schulausschuss stellen wir folgenden Antrag:

- 1. Wir bitten die Verwaltung um Vorschläge, ob und wie die Deutschlernklassen weiterentwickelt werden können, so dass auch ein Mittlerer Bildungsabschluss möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

E. Leo

Eilke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

*Bleibe Antrag an
zuständig für
Julegark-Komitee
einplanen Dan*

Referat V

11. FEB. 2015

an *J. Schä*

z.v.N. *J. Schä*

Stellungnahme

Antw. z. Unterschriftvorl.

2.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 21.01.2015: Begabte minderjährige Flüchtlinge und jugendliche Zuwanderer

In dem Antrag wird festgestellt, dass der Zugang für minderjährige Flüchtlinge zu Ausbildung und zu mittleren und höheren Bildungsabschlüssen eingeschränkt ist und es werden Vorschläge erbeten, wie die Deutschlernklassen weiterentwickelt werden können.

Der Antrag wird im Geschäftsbereich des 3. BM bearbeitet und im Schulausschuss behandelt werden.



FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
 Dr. Ulrich Maly
 Rathaus
 90403 Nürnberg

Sozial

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax ✓

Tel: (0911) 231-6091
Fax: (0911) 231-2900
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 35, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

OBERBÜRGERMEISTER		
30. JAN. 2015		
<input checked="" type="checkbox"/> 1	Zur	3 Zur Erstellung
<input type="checkbox"/> 2	Stf.	4. Anfrage zur Ad-
<input checked="" type="checkbox"/> 3	2 X	5. Antwort zur Unter-
Betreuungsschlüssel Flüchtlinge in Nürnberg		

Betreuungsschlüssel Flüchtlinge in Nürnberg

Kapitel 2, 3, 4 ✓

Nürnberg, 30.01.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine Anfrage der Landtags-Grünen an die Bayerische Staatsregierung hat gezeigt, dass insgesamt knapp 5.000 unbegleitete jugendliche Flüchtlinge in Bayern untergebracht sind. Mehr als 600 davon befinden sich jedoch nicht in Jugendhilfeeinrichtungen, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention und das bestehende Recht dies verlangen.

In einer zweiten Anfrage wurde nach der Sozialbetreuung der Flüchtlinge gefragt. Das zuständige Ministerium sprach von einem Betreuungsschlüssel in der Asylsozialberatung von 1:150. Wenn man aber die Zahl der untergebrachten Flüchtlinge durch die Zahl der Vollzeitstellen in der Beratung teilt, errechnet sich ein durchschnittlicher bayerischer Betreuungsschlüssel von 1:208.

Wir wissen, dass die Stadt bemüht ist Unterbringung und Betreuung der hier ankommenden Flüchtlinge so gut es geht zu unterstützen, auch wenn es sich dabei eigentlich um eine Aufgabe des Landes handelt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht, der gerne auch im Rahmen anderer Anträge zum Thema behandelt werden kann, der darstellt:

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind momentan in Nürnberg beheimatet? Wie viele davon werden in Jugendhilfeeinrichtungen betreut?
2. Wie ist der Betreuungsschlüssel der hier ankommenden Flüchtlinge? Bitte untergliedert in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Leo

Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

A. Friedel

Andrea Friedel
Stadträtin

Referat V	
04. FEB. 2015	
BT:	<i>3122</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwort vor Abs. z.K.
<input type="checkbox"/>	Antwort z. Unterschriftsvorl.

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

GESAMT SEITEN 01

2.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 30.01.2015: Betreuungsschlüssel Flüchtlinge in Nürnberg

Mit dem o.g. Antrag möchte die Fraktion Bündnis 90 – die Grünen von der Verwaltung Auskunft haben, wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aktuell in Nürnberg leben und wie viele davon in Jugendhilfeeinrichtungen beheimatet sind. Weiterhin soll berichtet werden, wie die Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge aktuell aussehen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Zum Stichtag 30.04.2015 lebten in Nürnberg 156 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Jugendhilfeeinrichtungen und 65 in Einrichtungen der Inobhutnahme. In Jugendhilfeeinrichtungen wird ein Betreuungsschlüssel vorgehalten, der deutlich besser ist als in allen anderen Settings, in denen Flüchtlinge leben. Für die meisten Betroffenen ist dieser Schlüssel fachlich ausreichend.

Die Betreuungsschlüssel für die erwachsenen Flüchtlinge bzw. für die Familien in den einzelnen Unterkunftsarten sehen wie folgt aus:

- Für Erstaufnahmeeinrichtungen einschließlich der aktuell immer noch belegten Notfallunterkünfte lassen sich aufgrund der ständig wechselnden Belegungszahlen keine belastbaren Zahlen zum Betreuungsschlüssel angeben. In Zirndorf wird die Betreuung durch die Rummelsberger Diakonie gewährleistet, in der kommunalen Notfallunterkunft in der Tillystraße durch das BRK; hier wird versucht, einen Schlüssel von etwa 1 : 100 zu realisieren, aber auch hier kann die Personalausstattung nicht ständig der Belegungszahl angepasst werden. Die Notfallunterkunft der Regierung von Mittelfranken in der Leyher Straße (200 Plätze) hat keine Sozialbetreuung.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Mittelfranken in Nürnberg haben einen Betreuungsschlüssel von etwa 1 : 150, vgl. Punkt 1.4.
- In den städtischen dezentralen Unterkünften ergibt sich ein Schlüssel von circa 1 : 100 aus dem vereinbarten Tagessatz von 3 Euro pro betreuter Person und Tag (Beispielrechnung: eine Unterkunft mit 60 Plätzen ergibt einen Tagessatz von 180,- Euro, im Monat bei 22 Arbeitstagen etwa 4.000,- Euro; das entspricht etwa den Kosten für eine Teilzeitstelle mit 30 Wochenarbeitsstunden inklusive Arbeitgeberanteil und Verwaltungskosten).

Für die von der Stadt betriebenen Unterkünfte gibt es eine Kooperationsabsprache mit dem ASD; wenn den Mitarbeitern/innen der Sozialbetreuung Hinweise auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Unterkunft bekannt werden, wird der/die zuständige Bezirkssozialpädagoge/in hinzugezogen. Eine vergleichbare Absprache mit der Regierung von Mittelfranken für deren Unterkünfte ist beabsichtigt, aber bis dato noch nicht zustande gekommen.

2.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen vom 18.02.2015: Medizinische Versorgung der Flüchtlinge

Der Antrag begehrt einen Bericht über die Möglichkeiten zur Einführung einer Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge als Ersatz für den bisher gebräuchlichen „Krankenschein“ des Sozialamtes.

Als Beispiel werden die Stadtstaaten Bremen und Hamburg genannt, die bereits solche Versicherungskarten in Zusammenarbeit mit einer gesetzlichen KV eingeführt haben, aber auch die Städte Bonn und Rostock.

Dazu kann folgender Sachstand berichtet werden:

Die Regelungen zur Einführung einer Krankenversicherungskarte für Flüchtlinge sind Ländersache, unter anderem, weil auf Landesebene der Leistungsumfang einer solchen Karte festgelegt werden muss.

Aktuell haben im März und April Gespräche zwischen der KVB, der KZVB, dem Landkreistag, dem Bezirkstag und dem Städtetag – unter Beteiligung eines Vertreters des Sozialamtes der Stadt Nürnberg - stattgefunden, bei denen grundsätzlich Einvernehmen erzielt wurde, einen landesweit einheitlichen Behandlungsausweis einzuführen. Das Ministerium wurde in einem gemeinsamen Schreiben vom 22.04.2015 darüber informiert und aufgefordert, darüber Verhandlungen aufzunehmen. Eine Antwort steht derzeit noch aus.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Verhandlungen berichten.

spd@stadfr.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bos 38, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3886

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SportK u. SozA

OBERBÜRGERMEISTER	
04. MRZ. 2015	
V	14
3. BM	X

per Fax ✓

Referat V	
09. MRZ. 2015	
an:	<i>I. St. 2-2</i>
z. w. V.	<i>3. März 2015</i>
Antw. für Abs. z.K.	<i>Ahmed</i>
Antw. z. Unterschäftvorl.	

Flüchtlinge hinein in den Sportverein

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch in Nürnberg steigt die Zahl derer, die als Flüchtlinge Schutz vor Krieg, systematische Verfolgung und anderweltige Gewalt suchen.

Ein Asylverfahren, das auf die oft schreckliche, teils monatelange Flucht folgt, kann lange dauern und Betroffene psychisch sehr belasten. Neben einer sicheren Unterkunft, einer guten sozialpädagogischen und psychologischen Betreuung sollte jedoch auch für gute Freizeitangebote gesorgt sein.

Sport kann den teilweise tristen Alltag für Flüchtlinge durchbrechen und für – den Umständen entsprechend – mehr Lebensqualität sorgen. Ohne große sprachliche und kulturelle Barrieren können Flüchtlinge beim Sport an der Gesellschaft teilhaben. Auf dem Sportplatz zählt nicht woher man kommt oder wie man aussieht, sondern Geschick, Teamfähigkeit und Disziplin.

Auch für die Sportvereine ergeben sich durch die Aufnahme von Flüchtlingen Vorteile. So kann die Weltoffenheit und die kulturelle Vielfalt in den Vereinen gefördert werden. Zusätzlich kann dadurch dem Mitgliederschwund und Nachwuchssorgen entgegenwirkt werden.

In vielen Sportvereinen sind daher Flüchtlinge gern gesehen und können schon heute am Vereinsleben teilnehmen. Die Finanzierung der Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge ist jedoch nicht einheitlich geregelt. Je nach rechtlichem Status des Flüchtlings können Bildungs- und Teilhabegutscheine oder Mittel aus dem Programm „Hinein in den Sportverein“ herangezogen werden. Darunter fallen jedoch nicht alle Flüchtlinge, die Interesse an einer Mitgliedschaft im Sportverein hätten.

Manche Vereine erlassen Flüchtlingen diese Mitgliedsbeiträge. Nachdem Sport solch einen positiven gesamtgesellschaftlichen Einfluss hat, sollten die Sportvereine mit den Kosten, die ihnen hierbei entstehen nicht alleine gelassen werden.



Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet darüber, welchen Gruppen von Flüchtlingen ein kostenloser oder rabattierter Zugang zu Sportvereinen zusteht und welche Gruppen durch die heutigen Regelungen nicht abgedeckt sind.
2. Die Verwaltung berichtet über Anfragen von Sportvereinen, die Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen benötigen.
3. Es ist zu prüfen, inwiefern die Stadt Nürnberg die Sportvereine bei der Integration von Flüchtlingen noch mehr unterstützen kann. Ziel ist ein alle Gruppen von Flüchtlingen umgreifendes Programm "Integration durch Sport".
4. Die Verwaltung prüft, ob zur Finanzierung Mittel aus dem 250.000€ schweren Sonderpaket für die örtliche Flüchtlingshilfe verwendet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Pröiß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

2.6 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.03.2015: Flüchtlinge hinein in den Sportverein

Der Antrag beinhaltet vier konkrete Fragen, die im Folgenden für den Sozialausschuss beantwortet werden; eine weitere Behandlung, v.a. zur Frage 3, wird in der Sportkommission erfolgen.

Frage 1: Welchen Gruppen von Flüchtlingen steht ein kostenloser oder rabattierter Zugang zu Sportvereinen zu?

Allen Flüchtlingen zwischen 0 und 18 Jahren stehen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabe-paketes und die Leistungen des Programms „Hinein in den Sportverein“ (Teil des Arbeitsprogramms gegen Kinderarmut) zu. Die Teilhabeleistung in Höhe von 10,- Euro pro Monat (als Gutschein) kann in vollem Umfang für den Mitgliedsbeitrag, aber auch für andere kostenpflichtige Angebote des Sportvereins (z.B. Trainingslager) verwendet werden. Das Programm „Hinein in den Sportver-ein“ kommt ergänzend hinzu, wenn weitere Ausgaben entstehen (z.B. für Sportkleidung und –Schuhe). Diese Leistungen werden von den Flüchtlingen auch nachgefragt.

Für erwachsene Flüchtlinge über dem 18. Lebensjahr gibt es eine solche Leistung nicht.

Frage 2: Welche Sportvereine benötigen Hilfe bei der Integration von Flüchtlingen?

Vereinzelte gibt es Anfragen von Sportvereinen beim Koordinator der Flüchtlingshilfe im Sozialamt und beim SportService, so z.B. vom TV Eibach 03, vom ESV Flügelrad und der SG Nürnberg-Fürth oder vom Organisator eines Basketballprojekts aus dem Landkreis Roth. Dabei geht es we-niger um Geld, als um die Anbahnung von Kontakten zwischen dem Verein und Flüchtlingen in einer bestimmten Unterkunft oder um rechtliche Fragen ganz allgemein.

Das Beispiel des ASC Boxdorf zeigt, dass die Sportvereine sehr offen sind für Flüchtlinge und von sich aus auf die Menschen zugehen. Der ASC Boxdorf hatte im Herbst 2014 seine Turnhalle für einige Wochen als Unterkunft zur Verfügung gestellt und vielfältige Hilfen für die untergebrachten Flüchtlinge organisiert. Auch im Unterstützerkreis für die jetzt in Boxdorf betriebene dezentrale Unterkunft spielt der Verein noch eine tragende Rolle.

Frage 3: Weitere Unterstützung der Sportvereine durch die Stadt Nürnberg mit einem Programm „Integration durch Sport“?

Aus der Sicht der Sozialverwaltung wäre ein solches Programm eine sehr sinnvolle Sache. Es ist leicht nachzuvollziehen, dass Sportangebote bei den Flüchtlingen, unter denen ja junge Menschen überwiegen, gut ankommen. Neben der Freude am Sport ist die Beschäftigung und Tagesstruktu-risierung durch sportliche Betätigung im Verein ein wichtiger positiver Effekt.

Es finden schon jetzt ohne ein spezielles Programm viele Kontakte statt, und viele Flüchtlinge ha-ben den Weg in einen Sportverein gefunden. Das Sozialamt hat aber mit dem SportService verab-redet, dass man gemeinsam die Möglichkeiten eines solchen Programms diskutieren wird. Das Ergebnis wird in der Sportkommission und im Sozialausschuss vorgelegt werden.

Frage 4: Können Mittel aus dem Sonderpaket für die Flüchtlingshilfe dafür verwendet werden?

Grundsätzlich ist das in begrenztem Umfang möglich, allerdings steht das Sonderpaket nur im Jahr 2015 zur Verfügung. Eine Finanzierung darüber hinaus muss erst noch gefunden werden, entwe-der über eine entsprechende Haushaltsstelle (ist angemeldet) oder über ein erneutes Sonderpa-ket.

Ergänzende Bemerkung: Auch außerhalb des Vereinssports existieren bereits Angebote, zB. hat die Bertolt-Brecht-Schule ein Fußballturnier für junge Flüchtlinge organisiert, bei Nürnberg-Bad gibt es Schwimmkurse für die Zielgruppe.



Linke Liste Nürnberg, Humboldtstraße 104, 90459 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 24

90403 Nürnberg

Humboldtstraße 104
90459 Nürnberg
Telefon: 0911 - 2 87 60 13
Fax: 0911 - 2 87 60 16
www.linke-liste-nuernberg.de
buero@linke-liste-nuernberg.de
Nürnberg, 18.04.2015

SOZ

OBERBÜRGERMEISTER	
15. APR. 2015	
.....Nr.....	
1 Zur KbL	- Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Ab- scheidung Vorliegen
3	5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

per Fax

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppe der Linken Liste stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, in den Gebäuden der ehemaligen Polizeiwache Süd eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende einzurichten.

Begründung:

seit Monaten wird das Gebäude Ecke Trierer Straße / Saarbrückener Straße nicht mehr als Polizeiwache Süd genutzt. Zugleich sucht die Stadtverwaltung weiterhin geeignete Immobilien, um sie als Unterkünfte für Flüchtlinge bereitzustellen. Angesichts von Kriegen und Verfolgungen weltweit, ist mit einem wachsenden Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende zu rechnen. Da das Anwesen seit Jahrzehnte für öffentliche Zwecke genutzt worden ist, kann weiter in dieser Tradition verfahren werden. Daher sollte das Anwesen nicht privatisiert werden. Ebenso kann auf Dauer mit der Nutzung öffentlicher Liegenschaften die Miete für private Unterkünfte vermieden werden.

Die Gebäude liegen für andere mögliche Gemeinschaftsunterkünfte vorteilhaft, weil:

- Freiflächen im Anwesen (ehemalige Parkplätze) den BewohnerInnen Bewegung ermöglichen.
- Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentrum und Verkehrsanbindung in direkter Nachbarschaft sind.
- der Stadtteil über eine eingespielte Willkommenskultur (Bunter Tisch Gartenstadt, Cafe Asyl im Kulturiaden) verfügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ozlem Bahadır

Referat V	
16. APR. 2015	
an:	<i>Soz - Stadt - Maly</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antw. vor Abs. z.k.
<input type="checkbox"/>	Antw. z. Unterschrift vorl.

Ozlem Bahadır
Stadträtin der Linken Liste

2.7 Antrag der Linken Liste vom 15.04.2015: Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten, in den Gebäuden der ehemaligen Polizeiwache Süd eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende einzurichten

Die Antragsteller halten den Standort der ehemaligen PI Süd für gut geeignet, weil ausreichend Freiflächen vorhanden sind, sämtliche Infrastruktur (Schulen, KiTas, Verkehrsanbindung) vorhanden ist und der Stadtteil bereits über Initiativen der Willkommenskultur verfügt.

Dazu ist aus der Sicht der Verwaltung folgendes zu berichten:

Das Gebäude wird derzeit von der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) zum Verkauf angeboten. Die zuständigen Mitarbeiter für die Akquise von Objekten beim Sozialamt haben einen Besichtigungstermin vereinbart, der allerdings zeitlich nach der Drucklegung dieser Vorlage liegt, so dass hier noch keine Ergebnisse des Termins berichtet werden können. Das wird in der Sitzung mündlich nachgeholt.

Allerdings müssen nach Kenntnis der Pläne erhebliche Zweifel geäußert werden, ob eine Unterkunft in dieser Immobilie realisiert werden kann. Der Raumzuschnitt ist ungeeignet, es fehlen ausreichende sanitäre Anlagen sowie Küchen. Man müsste mit sehr viel Investitionsaufwand praktisch das ganz Gebäude „umkrepeln“ und auf der Freifläche benötigte weitere Funktionsräume als Neubau errichten. Der Stadt selbst steht dieser Weg nicht offen (Kauf und Umbau ginge nur über MIP). Es müsste also ein Investor gefunden werden, der das Objekt von der IMBY kauft, umbaut und dann mit der Stadt einen Beherbergungsvertrag abschließt. Dafür werden eher keine Chancen gesehen, weil es noch viele weitere (gewerbliche) Objekte gibt, bei denen dies mit deutlich weniger Aufwand gemacht werden kann.

Auch die Tatsache, dass das im Besitz des Freistaats befindliche Gebäude von der IMBY verkauft werden soll und nicht von der Regierung von Mittelfranken als Unterkunft verfolgt wird, bestätigt diese Auffassung.



FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

S. 2 A

OBERBÜRGERMEISTER	
30. APR. 2015	
.....Nr.....	
V	Zur Kst.
	Zur Stellungnahme
	Antwort vor Abs.
	entschieden
	Schwe. Vorlagen

Kopie: Ref. 04, BgA, BgAIS

Flüchtlingsunterkunft für LGBTI und schutzbedürftige Frauen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 30.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist davon auszugehen, dass sich unter den Flüchtlingen, die momentan in Nürnberg ankommen, rund fünf Prozent homo-, bi- und transsexuelle beziehungsweise transidente Menschen befinden. Es gibt Berichte, dass in deutschen Sammel- bzw. Gemeinschaftsunterkünften, ähnlich wie in den großen Refugee-Camps in den Herkunfts- und Durchgangsländern, ein hohes Gewaltpotential, vor allem gegenüber schwulen Männern herrscht. Es geht im einfachsten Fall „nur“ um Ausgrenzung, reicht aber bis zu offener Bedrohung und Verprügeln. Zudem gibt es auch Berichte, die von einem unsensiblen Umgang des Personals in Unterkünften und Ämtern sprechen.

Eine weitere besonders schutzbedürftige Gruppe sind alleinstehende Frauen, ob mit oder ohne Kindern. Auch sie sind im Besonderen von Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften betroffen. Sie wissen oft nicht, an wen sie sich in einer Notlage wenden könne, unabhängig von den vorhandenen Sprachproblemen. Leider kommt es immer wieder dazu, dass diese Schutzlosigkeit ausgenutzt wird.

Obwohl die Stadt und die ehrenamtlichen UnterstützerInnen bereits sehr viel leisten, um den Zustand in den Unterkünften so gut wie möglich zu machen, ersuchen wir es als sinnvoll, sowohl eine Unterkunft nur für LGBTI und eine für alleinstehende Frauen einzurichten. Aus diesem Grund stellen wir folgenden

Antrag:

Die Stadt richtet je eine Gemeinschaftsunterkunft für LGBTI-Flüchtlinge und schutzbedürftige Frauen ein und stellt entsprechend geschultes Personal bereit. Erfahrene Initiativen, wie beispielsweise Fliederlich e.V. und z.B. das internationale Frauencafe begleiten diesen Prozess.

Mit freundlichen Grüßen

Eika Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Referat V	
04. MAI 2015	
an:	<i>Fr. Leo, Ref. 04</i>
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antw. vor Abs. z.K.
<input type="checkbox"/>	Antw. nach Schriftvorl.

www.gruene.rathaus.nuernberg.de

GESAMT SEITEN 04

2.8 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen: Flüchtlingsunterkunft für LGBTI und schutzbedürftige Frauen

Der Antrag beinhaltet die Einrichtung je einer speziellen Gemeinschaftsunterkunft für LGBTI-Flüchtlinge und für schutzbedürftige Frauen.

Die Annahmen, die dem Antrag zugrunde liegen, sind zweifellos richtig: Unter den Flüchtlingen befinden sich mit Sicherheit auch homo-, bi- und transsexuelle Menschen. Es ist auch richtig, dass alleinstehende Frauen während der Flucht besonderen Gefahren ausgesetzt sind und Gefahr laufen, männliche Gewalt zu erleben.

Es wird allerdings vorgeschlagen, statt „pro-aktiv“ für die Gruppe LGBTI und schutzbedürftige Frauen je eine Einrichtung zu schaffen, die Entwicklung zu beobachten und situativ zu reagieren, wenn sich eine Möglichkeit bietet und ein Bedarf erkennbar wird. Das tut die Verwaltung bisher und wird es auch weiter tun.

Begründung:

Im Sommer 2014 wurde uns bereits ein Objekt mit 10 – 15 Plätzen angeboten, von dem die Betreiber sich wünschten, dass nur mit homosexuellen Männern belegt werden sollte. Die Verwaltung zeigte sich dem Wunsch aufgeschlossen, musste allerdings zu bedenken geben, dass bei keinem Flüchtling in der Erstaufnahmeeinrichtung und auch bei der weiteren Unterbringung nach der Asyl-Antragstellung die sexuelle Orientierung bekannt sei. Sie könne auch nicht systematisch erhoben werden.

Es würde also nur auf freiwilliger Basis über eine „Bewerbung“ einer solchen Unterkunft in der Erstaufnahmeeinrichtung möglich sein, potentielle Bewohner zu finden. Darauf müsste sich die Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf einlassen, ebenso auf eine gezielte Einweisung interessierter Flüchtlinge.

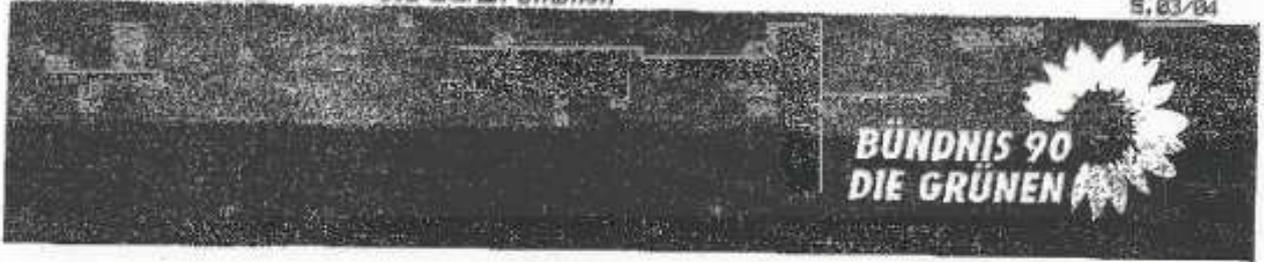
Entsprechende Verhandlungen mit Zirndorf mussten bisher nicht geführt werden, weil die potentiellen Betreiber ihr Angebot bisher nicht konkretisiert haben. Wenn das noch geschieht, werden die Überlegungen wieder aufgenommen.

Ein Fall, in dem sich ein Flüchtling von sich aus aktiv für eine solche Unterbringung interessiert hätte, ist nicht bekannt.

Schwieriger ist die Situation bei alleinstehenden Frauen oder auch bei Alleinerziehenden mit Kind. Schlechte Erfahrungen mit Männern und ein entsprechender Schutzbedarf sind auch hier nicht von vorne herein abfragbar, sie werden im Laufe der Unterbringung spürbar oder geäußert. Fast immer sind es die Sozialbetreuer/innen, bei denen solche Tatbestände bekannt werden. Neben dem Schutzbedarf der Frauen sind aber noch andere Kriterien für die „richtige“ Unterbringung vorhanden, z.B. passende Nationalität oder auch passende Altersklassen.

In der Praxis der kommunalen Unterkünfte (zu diesem Punkt kann auch nur über diese berichtet werden) wird in solchen Fällen durch das Fachpersonal der Verwaltung mit gezielten und geplanten Verlegungen reagiert. Dabei wurde bisher noch nicht das Fehlen einer reinen Fraueneinrichtung beklagt. Die Lösung ist es, entweder den bedrohlichen Mann (oder die Männer) anderweitig unterzubringen und damit die Frau zu schützen, oder für die Frau eine geeignete Unterkunft zu finden, für eine Alleinerziehende z.B. eine Unterkunft, in der viele Familien untergebracht sind. Das war bisher gängige Praxis und hat auch funktioniert.

Die Verwaltung versucht bei dieser „Feinsteuerung“ der Unterbringung in enger Kooperation mit den Sozialbetreuern sensibel vorzugehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dabei auch in Zukunft eine reine Frauenunterkunft entsteht, wenn der Bedarf dafür erkennbar ist.



FRAKTION DIE GRÜNEN RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Sozial

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

pal Fax ✓

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

OBERBÜRGERMEISTER	
30. APR. 2015	
.....Nr.	
V	1 Zur Stellungnahme
IV	2 z.w.V.
	3
	4 Antwort vor Abs. z.K.
	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Flüchtlingsbetreuung in städtischen Unterkünften

Kopie: Sozial, JAR

Nürnberg, 30.04.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Ausgabe 1/2016 der Mitarbeiterinnenzeitschrift „Befritt“ werden die vielfältigen Herausforderungen bei der Quartierssuche für Flüchtlinge beschrieben. Dabei wird auch auf die zunehmende Zahl von Flüchtlingen mit gesundheitlichen Einschränkungen verwiesen. Ebenfalls wird erwähnt, dass immer mehr ältere Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern in den Gemeinschaftsunterkünften zu betreuen sind.

Neben älteren Menschen und Flüchtlingen mit gesundheitlichen Einschränkungen, benötigen auch Menschen mit Handicap eine besondere Betreuung, die in den Gemeinschaftsunterkünften nur schwer organisiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Altersstruktur der Flüchtlinge und den damit verbundenen Aufgaben im Bereich des SGB V und XI. Folgende Fragen werden beantwortet:

1. Wie werden die pflegerisch notwendigen Leistungen ermittelt und wer führt diese aus?
2. Wie werden Flüchtlinge mit Behinderungen betreut und begleitet?
3. Werden fachlich kompetente Organisationen in die Betreuung der Menschen mit Behinderung mit einbezogen?

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadtlerin

Referat V	
04. MAI 2015	
an:	F. 5114-1/15
	F. 211-1
<input checked="" type="checkbox"/>	z.w.V.
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antw. vor Abs. z.K.
<input type="checkbox"/>	Antw. z. Untersch. verl.

2.9 Antrag der Fraktion Bündnis 90 – die Grünen: Flüchtlingsbetreuung in städtischen Unterkünften

Mit dem Antrag wird ein Bericht gewünscht über möglicherweise pflegebedürftige oder behinderte Flüchtlinge und die Frage, wie entsprechende Hilfen für Betroffene organisiert und sichergestellt werden.

Grundsätzlich kann man zu diesem Thema zwei Aussagen vorausschicken:

Erstens sind die Flüchtlinge, die nach Nürnberg kommen, deutlich jünger als die hier lebende Bevölkerung. Die Altersverteilung ist praktisch umgekehrt wie die in der Stadtgesellschaft. Das bedeutet, dass der Anteil von behinderten oder pflegebedürftigen Menschen unter den Flüchtlingen deutlich geringer ist als im hiesigen Durchschnitt. Sie bilden die seltene Ausnahme.

Zweitens stehen den betroffenen Flüchtlingen gemäß AsylbLG Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zu, die jeweils in der Leistungsabteilung des Sozialamtes beantragt werden müssen. D.h. die Flüchtlinge haben einen vergleichbaren Zugang zum Hilfesystem wie die hiesige Bevölkerung.

Die Frage ist, wie die Hilfen im Kontext einer Gemeinschaftsunterbringung erbracht werden können. Nachdem das schwierig ist, hat die Regierung von Mittelfranken hierzu in der Vergangenheit auch in Nürnberg immer wieder besondere Unterkünfte für kranke Menschen eingerichtet und gezielt belegt, mit einer Kapazität von etwa 60 Plätzen. Dazu kommt, dass chronische Krankheiten, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit zu den Kriterien gehören, die eine Auszugsberechtigung ermöglichen, was freilich bei der Lage auf dem Wohnungsmarkt schwer umzusetzen ist.

Unter den städtischen Unterkünften gibt es eine Einrichtung in der Eibacher Hauptstraße mit 75 Plätzen, die behindertengerecht ausgestattet ist (ein ehemaliges Altenheim) sowie seit kurzem drei weitere barrierefreie Objekte. Wenn Bedarf besteht, versucht die Verwaltung, betroffene Menschen hier einzuweisen, wobei es nicht darum geht, eine reine Behinderten- oder Pflegeunterkunft zu schaffen. Die Belegung erfolgt eher mit Familien, bei denen ein Familienmitglied besonderen Pflegebedarf hat. Sollten pflegerische Maßnahmen nötig werden, steht das BRK mit entsprechendem Fachpersonal zur Verfügung. Ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe können behinderte Flüchtlinge bei allen Trägern „einkaufen“, die hier in Nürnberg zur Verfügung stehen.



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SozA

OBERBÜRGERMEISTER	
30. APR. 2015	
<i>BgA</i>	1 zur Kia.
<i>V</i>	2 z.w.V.
	3 zur Stellungnahme
	4 Antrag ist vor Ab- sendung vorliegen
	5 Antwort zur Unter- suchung vorliegen

Bundesweiter Flüchtlingsgipfel geht nur mit kommunaler Beteiligung

Kopie BgA, BgA/B

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-6091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 30.04.2015

Antrags-Nummer:

136 / 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden

Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg setzt sich beim Freistaat Bayern und über den Deutschen Städtetag dafür ein, dass die kommunalen Spitzenverbände an dem von der Kanzlerin angekündigten bundesweiten Spitzengipfel zum Thema Geflüchtete teilnehmen.

Begründung:

Wie der Medienberichterstattung zu entnehmen war, hat die Bundeskanzlerin angesichts der neuen Prognosen zu den steigenden Flüchtlings- und AsylbewerberInnenzahlen zu einem Treffen auf „höchster politischer Ebene“ geladen. Am 08. Mai trifft sich Kanzlerin Merkel mit Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Innenminister Thomas de Maizière und Kanzleramtschef Peter Altmaier. Auch VertreterInnen mehrerer Bundesländer sollen zu dem Treffen in Berlin kommen.¹

Das Präsidium des Deutschen Städtetages bekräftigte auf seiner Sitzung am 21.04.15 die Bereitschaft der deutschen Städte, „Asylbewerber und Flüchtlinge bei sich aufzunehmen, zu unterstützen und in die Gesellschaft zu integrieren.“² Bund und Länder müssten die Städte in ihrem Engagement allerdings ausreichend und umfassender unterstützen.

Dazu nennt das Präsidium in seinem Beschluss etliche Punkte. So sollten die Länder etwa Kosten in vollem Umfang an die Städte erstatten. Der Bund sollte sich stärker im Integrationsbereich engagieren. Gemeinsam sollten sich alle Beteiligten darum kümmern, soziales Konfliktpotential – etwa auf den Wohnungsmärkten – von vornherein zu vermeiden. Auch sollten die Kapazitäten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Erstaufnahmeeinrichtungen erweitert und die finanzielle Unterstützung bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten dauerhaft und systematisch verankert werden.

1 s. <http://www.zdf.de/politik/deutschland/2015-04/angela-merkelbundesregierung-fluechtlinospiegel>

2 s.

http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/presse/2015/beschluss_praesidium_dst_april_2015_fuechtlige_aufnahme_integration.pdf



Die Kommunen und Gemeinden sind diejenigen, die vor Ort die Aufnahme und Integration der Geflüchteten übernehmen. Wenn nahe Nürnberg etwa die Erstaufnahmeeinrichtung in Zimndorf völlig überbelegt ist und dadurch chaotische Zustände herrschen, fällt das letztlich auch auf die Stadt Nürnberg zurück.

Durch unterschiedliche Verantwortlichkeiten in diesem Bereich ist es unabdingbar, dass die kommunalen Spitzenverbände als Fürsprecher der Kommunen und Gemeinden an dem Spitzengipfel zu diesem Thema, das derzeit alle Städte sehr beschäftigt, teilnehmen!

Der Oberbürgermeister sollte schon im eigenen Interesse seinen Einfluss geltend machen und alles daran setzen, dies über die entsprechenden Kanäle zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads "A Friedel".

Andrea Friedel
Stadträtin

2.10 Antrag der Fraktion Bündnis 90 - die Grünen: Bundesweiter Flüchtlingsgipfel nur mit kommunaler Beteiligung

Es wird auf nachfolgendes Schreiben des Deutschen Städtetags an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und den Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, vom 28. April 2015 verwiesen:

Der Präsident



Hausvogelplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogelplatz 1, 10117 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Herrn Minister
Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Bundeswirtschaftsministerium
Scharnhorststr. 34-37
11019 Berlin

23.04.2015/ho
Telefon +49 30 37711-0
Durchwahl 37711-800
Telefax +49 30 37711-809
E-Mail
helmut.fogt@staedtetag.de

Ansprechpartner
Dr. Helmut Fogt
Aktenzeichen
50.70.00 D

28. April 2015

Bund-Länder-Konsultationen zum Thema Flüchtlinge am 8. Mai 2015

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin,
sehr geehrter Herr Bundesminister,

am 8. Mai 2015 finden erneut Bund-Länder-Konsultationen zum Thema Flüchtlinge statt. Angesichts des Flüchtlingsdramas, das sich gegenwärtig auf den Fluchtwegen insbesondere über das Mittelmeer ereignet, aber auch angesichts der großen Herausforderung, die die Aufnahme, Unterbringung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge in unsere Gesellschaft bedeutet, steht dieses Treffen zweifellos im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit.

Für die Kommunen sind die Ergebnisse dieser Bund-Länder-Konsultationen von besonderer Bedeutung. Die Kommunen in Deutschland tragen die Hauptlast bei Aufnahme, Unterbringung und insbesondere Integration der dauerhaft in Deutschland verbleibenden Asylbewerber und Flüchtlinge. Hierfür bedürfen sie über die eigenen Anstrengungen hinaus der weiter zu verbessernden finanziellen Unterstützung von Bund und Ländern. Die Kommunen sind aber auch gefordert alles zu tun, um die große Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu erhalten und fremdenfeindlichen Tendenzen keine Chance zu geben.

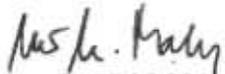
Aus diesen Gründen halten wir es für zwingend erforderlich, dass die kommunalen Spitzenverbände unmittelbar an den Bund-Länder-Konsultationen beteiligt werden. Ohne die Kommunen kann es keine befriedigenden Antworten auf die vielen offenen Fragen geben. Ich denke, es würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden werden, wenn die Hauptbeteiligten an diesem Prozess von einem solchen Treffen ausgeschlossen blieben.

Hausvogelplatz 1, 10117 Berlin · Telefon +49 30 37711-0 Telefax +49 30 37711-809
Gansersstraße 18 - 30, 50670 Köln · Telefon +49 221 3771-0 Telefax +49 221 3771-128
Avenue des Nervaux 8 - 31, B-1040 Bruxelles · Telefon +32 2 74016-20 Telefax +32 2 74016-21
Internet: www.staedtetag.de

Batzertbindung: Sparsasse Köln/Bonn Nr. 90 802 154 (BLZ 370 501 06) · IBAN: DE27 8706 0100 0030 8021 54 BUNFT-BIO. COLLEGE

Ich bitte Sie dringend, die kommunalen Spitzenverbände zu dem Gipfel einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Ulrich Maly

Mai 2015
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt